

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis sowie
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen

Bearbeiter
Durchwahl
Fax

Herr Scholz/ Frau Rohde
06471 / 328 - 255
06471 / 328 - 236

E-Mail

michael.scholz@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum

26. Oktober 2020

Anschreiben Nr. 14

Informationen zur Nutzung von privaten mobilen Luftreinigern in Klassenräumen, zu angedachten Planungsszenarien der beiden Landkreise, zur ordnungsgemäßen Nutzung von Mund-Nase-Bedeckungen, zum Tragen von FFP-2 Masken im Unterricht, zum Tragen von MNB in Konferenzen, zur Haushaltsplanung der Schule, zur Coronainfo-Tour mit Herrn Schiffmann et al.,

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Anschreiben erhalten Sie wieder einige Informationen, die Ihnen bei der Bewältigung der herausfordernden Aufgaben in Ihrer Schule hilfreich sein können.

Zwischenzeitlich haben mich auch einige Mitteilungen zu mobilen Luftreinigern erreicht. Diese bezogen sich auf Eltern, die gemeinsam **mobile Luftreiniger** anschaffen wollen, um diese in den Klassenräumen als Ergänzung für das Stoßlüften zu verwenden.

Da private Elektrogeräte an Schulen jedoch nicht eingesetzt werden dürfen, ist es somit nicht gestattet, diese Geräte ohne Zustimmung des Schulträgers in Klassenräumen zu nutzen.

Der Lahn-Dill-Kreis hat in einer Mitteilung an die Schulen bereits ein Nutzungsverbot von Raumluftfiltern/Luftverbesserungsgeräten sowie Heizlüftern ausgesprochen.

Aufgrund der hohen Inzidenzen beraten beide Landkreise zur Stunde, die **Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation auf Stufe 2 und/oder Stufe 3 zu erweitern.**

Bitte informieren Sie sich über diese beiden Stufen in den „Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehens“, welche vom Hessischen Kultusministerium am 1. September 2020 an die Schulen verschickt wurden. Diese gilt es zu besprechen, um anschließend erste vorkehrende Maßnahmen in Ihrem Schulleitungsteam treffen zu können. Ergänzend dazu übersende ich Ihnen in der Anlage die Möglichkeiten zur weiteren Ausgestaltung des Religions- und

Ethikunterrichts für die beiden o.g. Stufen sowie die entsprechenden aktuellen Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation aus dem Hygieneplan 6.0.

Auch im Lahn-Dill-Kreis gilt ab morgen die Maskenpflicht ab der Jahrgangsstufe 5 im Unterricht.

In diesem Zusammenhang weise ich nochmals **auf die ordnungsgemäße Nutzung von Mund-Nase-Bedeckungen** im Rahmen der vorgegebenen Hygienevorschriften hin.

Die Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sind ausführlich auch im Unterricht durch die Lehrkräfte zu behandeln. Geeignete Materialien für die unterschiedlichen Altersstufen und in unterschiedlichen Sprachen stehen im Internet auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html zur Verfügung.

Sobald Lehrkräfte merken, dass gesundheitliche Probleme bei Schülerinnen und Schülern beim Tragen der Maske auftreten, sind **geeignete Alternativen zu wählen**. Ich weise jedoch nochmals darauf hin, dass die sogenannten **Kinnvisiere**, die lediglich den Mundbereich bedecken, nicht gestattet sind.

FFP-2 Maske: Die Gesundheitsämter haben darüber informiert, dass **Lehrkräfte keine Quarantäneanordnung** erhalten, wenn sie nachweislich eine FFP-2 Maske im Unterricht getragen haben.

Es wird weiterhin empfohlen, dass **Lehrkräfte auch in Konferenzen** eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, sofern Konferenzen zwingend in Präsenzform stattfinden müssen.

Bezüglich der Haushaltsplanung Ihrer Schule und einer ggf. **drohenden Haushaltsüberschreitung** teile ich Ihnen mit, dass derzeit nicht vorgesehen ist, evtl. auftretende pandemiebedingte Mehrbedarfe für „Sonstige Landesaufgaben“ nachzusteuern.

Sollten Umstände eintreten, die eine Überschreitung des Schulbudgets zum Jahresende erkennen lassen, sind diese unverzüglich bei Ihrer schulfachlichen Aufsicht anzuzeigen. Bei einer durch die Schulleiterin/den Schulleiter **zu verantwortenden Überschreitung** des Schulbudgets zum Jahresende kommt es zu einem Abzug des Defizitbetrags von dem Budget der Schule im Folgejahr.

Aufgrund aktueller Ereignisse möchte ich Sie - im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit - darüber informieren, dass im direkten Umfeld von Schulen in Hessen Personengruppen auftreten, die gegen die geltenden Corona-Richtlinien und insbesondere das Tragen der Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) protestieren.

Hierbei handelt es sich um die sogenannte „**Coronainfo-Tour**“ (<https://coronainfo-tour.de/index.html>), die aus dem unmittelbaren Umfeld der „Querdenken“-Initiatoren stammt. Federführend sind hierbei Personen wie Samuel Eckert, Markus Haintz und allen voran Bodo Schiffmann. Herr Schiffmann verbreitet verschwörungsideologische Botschaften in Bezug auf die aktuelle Corona-Pandemie und schreckt mitunter auch nicht vor Behauptungen zurück, dass mittlerweile Kinder aufgrund des Tragens von MNB gestorben seien.

Aktuell reist Bodo Schiffmann mit seinen Anhänger*innen durch das Land und sucht gezielt Schulen auf.

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise:

1. Sofern Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern oder Schüler*innen diese oder ähnliche Personengruppen im direkten Umfeld der Schule wahrnehmen, empfehlen wir die direkte und unmittelbare Kontaktaufnahme zur zuständigen Polizeidienststelle.
2. Zudem ist es beim Betreten des Schulgeländes ratsam, auf das Hausrecht hinzuweisen und die Teilnehmer*innen einer solchen Veranstaltung zum Verlassen des Geländes aufzufordern.
3. Lassen Sie sich auf keinen Dialog mit den Protestierenden ein, da diese Gespräche aller Wahrscheinlichkeit nach medienwirksam gefilmt und via Livestream online gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz
Leitender Regierungsdirektor
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes –